

Kommissionsvertrag

zwischen



Sternli Secondhand
Winterthurerstrasse 86
8006 Zürich
Tel 043 243 69 39
info@sternlisecondhand.ch
www.sternlisecondhand.ch

und LieferantIn

Nachname _____

Vorname _____

Strasse Nr. _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

Email _____

- Das Sternli entscheidet bei der Annahme welche Artikel in den Verkauf genommen werden.
- Werden Mängel an Artikeln erst nach der Annahme entdeckt, behalten wir uns vor, die Artikel ohne Rücksprache mit der Lieferantin auszusortieren oder Preisanpassungen zu machen.
- Für gestohlene oder im Laden beschädigte Artikel wird keine Haftung übernommen.
- Die Artikel bleiben mindestens 2 Monate im Verkauf.
- Alle nicht verkauften Artikel werden einer karitativen Organisation gespendet. Es besteht kein Rücknahmerecht der Artikel.
- Der Verkaufspreis wird durch das Sternli festgelegt.
- Wird ein Artikel verkauft, gehen 40% des Nettoerlöses an die Lieferantin, 60% an das Sternli.
- Preisreduktionen aufgrund des Saisonschlussverkaufs gehen zulasten des Sternli Secondhand.
- Die Auszahlung des Guthabens kann jederzeit nach Verkauf erfolgen. Das Guthaben ist spätestens 12 Monate nach Abgabe der Artikel abzuholen. Nach Ablauf dieser Frist behält sich das Sternli vor, frei über das Guthaben zu verfügen.
- Ihre persönlichen Daten werden zur Erfassung der abgegebenen Artikel, zur Kommunikation und zu internen Zwecken verwendet. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Daten sind lokal gespeichert und können auf Wunsch gelöscht werden.

Ich erkläre mich mit dem Kommissionvertrag einverstanden.

Zürich, den _____

LieferantIn

MitarbeiterIn Sternli Secondhand